

Fachwahlbogen für die Einführungsphase

Name:	Wiederholung Jahrgang 11: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Vorname:	Sportattest: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Geburtsdatum:	abgebende Schule:

Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen des Fachwahlbogens:

- * Bei vorgegebenen Antwortmöglichkeiten, bitte die entsprechende Antwort ankreuzen
- * Wer im 11. Jahrgang eine Fremdsprache neu beginnt, muss diese durchgehend bis einschließlich des 13. Jahrgangs belegen.
- * Es können Fächer nur als Prüfungsfächer im Abitur gewählt werden, die auch in Jahrgang 11 belegt worden sind.
- * Soll in der Q-Phase das Sprachprofil gewählt werden, müssen zwei Fremdsprachen belegt werden.
- * **Zusätzlicher Wahlbereich: Soll Sport als Prüfungsfach im Abitur gewählt werden, muss in der Einführungsphase zusätzlich ein Sporttheoriekurs für ein Halbjahr im Umfang von zwei Wochenstunden belegt werden.**

Zusätzlicher Wahlbereich	
Sporttheorie ¹	<input type="checkbox"/>

¹Sporttheorie muss in der Einführungsphase ein Halbjahr zweistündig belegt werden, wenn Sport als 5. Prüfungsfach gewählt werden möchte.

Pflichtfächer (2-stündig) ²		Wahl der Fremdsprachen ³			
		Wenn 1. Wunsch Französisch (neu oder fortg.), muss als 2. Wunsch entw. Spanisch neu oder ein Wahlpflichtfächer angegeben werden.			
Bitte nur ein Fach ankreuzen	Bitte <u>Kunst für ein Schuljahr</u> oder Kunst + Musik für je <u>ein Halbjahr</u> ankreuzen ⁴		Spanisch ⁵	Französisch ⁵	Latein ⁵
			(fortg.) ⁷ (neu)	(fortg.) ⁷ (neu)	(neu)
Religion (evangelisch) ⁶ <input type="checkbox"/>	Kunst <input type="checkbox"/>	1. Wunsch	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Religion (katholisch) ⁸ <input type="checkbox"/>	Kunst + Musik <input type="checkbox"/>	2. Wunsch	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werte und Normen <input type="checkbox"/>					

Wahlpflichtfächer ¹	Erdkunde/ Biologie*	Politik/ Religion*	Geschichte /Religion*
1. Wunsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Wunsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*Trendabfrage

ggf. auszufüllen:

Konfession: _____

Ich möchte mich vom Religionsunterricht meiner Konfession abmelden

Datum: _____ Unterschrift des Schülers: _____

Ich gehöre der Glaubensgemeinschaft _____ an und möchte am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen.

Datum: _____ Unterschrift des Schülers: _____

Ort u. Datum	Unterschrift (Schüler*in)	Unterschrift (Erziehungsberechtigte*r)
--------------	---------------------------	--

¹Die Schüler*innen, die den Unterricht in einer zweiten Fremdsprache ab dem 6. Schuljahrgang durchgehend besucht haben, sind nicht zur Teilnahme am Unterricht in einer weiteren Fremdsprache verpflichtet, wenn ein Beschluss nach § 8 Abs. 3 Satz 1 vorliegt uns sie am Unterricht in Wahlpflichtfächern teilnehmen.

²Prüfungsfach kann nur ein Fach sein, in dem ein*e Schüler*in mindestens ein Schulhalbjahr lang in der Einführungsphase am Unterricht teilgenommen hat.

³Eine neu gewählte Fremdsprache muss in Jahrgang 12 und 13 weitergeführt werden. Eine in Jahrgang 11 weitergeführte Fremdsprache, die bereits in der Sekundarstufe I belegt wurde kann in Jahrgang 12 abgewählt werden. Schüler*innen, die ab dem 6. Schuljahr durchgehend bis einschl. Jhg. 10 Unterricht in einer weiteren Fremdsprache besucht haben, müssen keine weitere Fremdsprache in der Oberstufe belegen, wenn sie am Unterricht in zwei Wahlpflichtfächern mit insgesamt min. drei Wochenstunden teilnehmen. Schüler*innen, die in der Einführungsphase nicht am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilnehmen, können in der Qualifikationsphase den sprachlichen Schwerpunkt nicht wählen und im gesellschaftlichen Schwerpunkt keine weitere Fremdsprache als Ergänzungsfach wählen. Sie müssen anstelle der Fremdsprache eine weitere Naturwissenschaft als Ergänzungsfach wählen.

⁴Für die Einrichtung der Kurse gelten Höchstgrenzen, so dass die Zuteilung in einen anderen Kurs von der Schule vorgenommen werden kann, falls die Höchstgrenze für einen Kurs überschritten wird.

⁵Am Unterricht in einer der Einführungsphase neu beginnender Fremdsprache sollen Schüler*innen nicht teilnehmen, die bereits zwei oder mehr Schuljahre im Sekundarbereich I einer allgemein bildenden Schule durchgehend am Unterricht in dieser Fremdsprache teilgenommen haben

⁶Schüler*innen, die einer Religionsgemeinschaft angehören, sind grundsätzlich verpflichtet, am Religionsunterricht ihrer Religion teilzunehmen. Die Verpflichtung entfällt bei schriftlicher Abmeldung. Die Abmeldung kann widerrufen werden. (§124 Abs.2 Satz 3 NschG; RdErl. d. MK v. 10.05.2011-SVBI: S.266).

⁷Eine fortgeführte Fremdsprache (oder eine neue Fremdsprache als 3. Fremdsprache) sollten diejenigen Schüler*innen wählen, die sich für das sprachliche Profil interessieren oder im gesellschaftlichen Schwerpunkt eine Fremdsprache als Ergänzungsfach wählen möchten.

⁸Siehe Nr.6